

Vorlage  
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Einziehung der als Grün- und Erholungsanlage gewidmeten Fläche in einer Größe von 6.029 m<sup>2</sup> vor dem Grundstück Clayallee 169/171 – Flurstück 98 - in Berlin-Dahlem**

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	12. OKT. 2011
..... Anl. ....	

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Loth

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 beschlossen, die als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmete Fläche in einer Größe von 6.029 m<sup>2</sup> vor dem Grundstück Clayallee 169/171 - Flurstück 98 – in Berlin-Dahlem uneingeschränkt einzuziehen.

Begründung:

Das einzuziehende Flurstück 98 befindet sich im Eigentum des Landes Berlin, Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Verkehr, Bauen und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz und Grünflächen. Gemäß § 2 Abs. 4 Grünanlagengesetz kann eine öffentliche Grün- und Erholungsanlage vollständig eingezogen werden, wenn sie für ihren Widmungszweck nicht mehr benötigt wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Vorliegend ist die erste Alternative erfüllt. Die Grünanlage wird für ihren Widmungszweck nicht mehr benötigt. Die Anlage wird als Erholungsanlage wenig genutzt und ist auch wegen ihrer Lage direkt entlang einer befahrenen Straße nicht besonders gut zur Erholung geeignet. Sie ist auch wenig für Erholungszwecke hergerichtet. In der Umgebung befinden sich die größeren und gestalteten Grünanlagen Thiel- und Dreipfuhlpark, ebenso der Grunewald. Für die Erholung der Bevölkerung stehen also ausreichend öffentliche Freiflächen zur Verfügung. Zudem befindet sich die einzuziehende Grünanlage in einem Gebiet, in dem sich viele Gebäude mit Hausgärten befinden und daher die Bewohner auch schon dort Erholung finden. Die Anlage wird daher als Grünanlage nicht mehr benötigt, die Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 Grünanlagengesetz sind erfüllt.

Das Flurstück soll durch den Liegenschaftsfonds Berlin an den Eigentümer des anliegenden Grundstückes Clayallee 169/171 veräußert und im Zuge der Neubebauung des Grundstückes mit integriert werden. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan 6-22 sieht für das Flurstück 98 nicht mehr die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche vor, sondern ein Sondergebiet (tlw. gärtnerisch anzulegen bzw. Parkplatz mit Baumpflanzung) und eine gärtnerisch anzulegende Fläche im Mischgebiet. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.08.2011 das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung beschlossen und weiterhin beschlossen, das Bebauungsverfahren auf dieser Grundlage weiterzuführen (BVV-Beschluss Nr. 1297, Drs.-Nr. 1994/III).

Die Fortführung des förmlichen Einziehungsverfahrens durch Veröffentlichung im  
Amtsblatt für Berlin erfolgt umgehend nach Beschlussfassung im Bezirksamt.



Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister



Barbara Loth  
Bezirksstadträtin